

Förderbedingungen

- » Die Förderinitiative Pharmazeutische Betreuung e. V. fördert nur Projekte,
 - › die § 2 der Satzung (Zweck und Aufgaben) entsprechen und
 - › deren Zweck und Ergebnisse insbesondere dem Wohl der Allgemeinheit dienen sollen.
- » Voraussetzung für eine Förderung ist die Mitgliedschaft des Antragstellers und – so zutreffend – des Projektleiters bei der FI.
- » Der Antrag ist elektronisch einzureichen.
- » Zusätzlich einzureichen sind der (wissenschaftliche) Lebenslauf des Antragstellers und – sofern nicht identisch – des Projektleiters sowie des/r Kooperationspartner/s. Die besonderen Fähigkeiten der Beteiligten bei der Umsetzung des Projektes sollen hervorgehoben werden. Bei juristischen Personen ist die Satzung und/oder Darstellung der Ziele und der Infrastruktur erforderlich.
- » Der Förderhöchstsatz beträgt für natürliche Personen bis zu 100 %, für juristische Personen bis zu 50 %.
- » Sind die tatsächlich entstandenen Kosten geringer als die bewilligte Fördersumme, hat der Antragsteller den Differenzbetrag zurückzuerstatten. Übersteigen die tatsächlichen Kosten die bewilligte Förderhöchstsumme, wird diese nicht aufgestockt.
- » Für die Mittelanforderungen und die Abrechnung von der Förderinitiative Pharmazeutische Betreuung e. V. geförderter Projekte wird auf das entsprechende Merkblatt und das Formblatt für den Verwendungsnachweis verwiesen.
- » Die Bewilligung über die Förderung wird widerrufen und der Förderbetrag ist zurückzuzahlen, sofern die Fördermittel außerhalb des Förderungszwecks genutzt werden, die Fördervoraussetzung weggefallen sind oder ein ausreichender Nachweis über die Verwendung nicht eingereicht wird. Der Widerruf erfolgt ebenfalls, wenn das geförderte Projekt nicht innerhalb eines Jahres nach Bewilligung begonnen wird.
- » Die Belege für die angefallenen Kosten sind in Kopie vorzulegen.
- » Der FI ist jährlich ein Bericht über den Verlauf des Projekts vorzulegen. Dies erfolgt in der Regel bei der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung. Ausnahmen sind im Vorfeld abzustimmen. Darüber hinaus ist ein Abschlussbericht vorzulegen.
- » Der Antragsteller verpflichtet sich, die Ergebnisse des geförderten Projektes in Absprache mit der FI bekannt zu machen, z. B. durch Darstellung auf der Homepage der FI oder geeignete Publikationen.
- » Bei Veröffentlichungen, Seminaren etc. hat der Antragsteller auf die Unterstützung durch die Förderinitiative hinzuweisen und der Förderinitiative ein Exemplar der Publikation sowie einen Bericht über stattgefundene Veranstaltungen einzureichen.